

Allgemeine Vertragsbedingungen für Ausfahrten des Ski Club Bühl e.V.

1. Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung kann ausschließlich online erfolgen und ist verbindlich.
Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen wie auch für seine eigenen der Anmelder einsteht. Der Anmelder ist für die Weitergabe der Informationen an alle durch ihn angemeldeten Teilnehmer verantwortlich.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen beinhaltet die An- und Abreise in einem modernen Fernreisebus, Liftkarten, Begrüßungsgetränk und ein kleiner Imbiss vor der Rückfahrt am Bus.

3. Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme für Kinder unter 16 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

4. Bezahlung

Mit der Anmeldung wird der komplette Reisepreis fällig.
Die Bezahlung erfolgt per SEPA Lastschrift.
Eventuell anfallende Kosten für Rückbelastungen aufgrund Verschuldens des Kontoinhabers werden weiterbelastet.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt durch den Reisenden fallen Stornogebühren in Höhe von 40 EUR an.

6. Absage der Ausfahrt durch den Ski Club Bühl e.V.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl und unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. unzureichende Schnee- und Witterungsbedingungen), behält sich der Ski Club Bühl e.V. eine Absage der Ausfahrt vor. Bereits geleistete Zahlungen werden zurück erstattet.

7. Haftung

Für Schäden, die nicht durch den Badischen Sportbund abgedeckt sind, kann keine Haftung übernommen werden.

8. Impf- und Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für die Einhaltung sämtlicher Reiseformalitäten einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Einreisedokumente verantwortlich.

9. Datenverwendung und Datenschutz

Näheres hierzu finden Sie in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung auf www.skiclubbuhel.de.

10. Reiseschutz

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen.

11. Recht am Bild

Sollte es keinen Widerruf geben, erklären die Teilnehmer der Ausfahrt ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.